

Hygienekonzept zur Breitensportveranstaltung am 31.10.2020

Veranstalter:

PSV RD-Eck e.V. + Fahrergemeinschaft SH/HH e.V. + RuSV Hüttener Berge e.V.

Brigitta Deutschmann – Kreis Breitensportbeauftragte -

Alte Dorfstr. 12

24358 Ahlfeld-Bistensee

Veranstaltungsgelände:

Hof Kirchhorst, Groß Wittensee

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten sowie des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere von COVID-19, dürfen die Anlage nicht betreten
4. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen ein Corona-Risikogebiet bereist haben oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dürfen die Anlage nicht betreten
5. Es dürfen sich max. 500 Personen gleichzeitig auf der Anlage aufhalten.
- 6. Bei Zugang auf die Anlage gilt Folgendes:**
 - 6.1 Zufahrt/Zugang und Ausfahrt/Ausgang auf/von der Anlage sind nur über eine Stelle zu betreten bzw. zu verlassen. Weiter Zugänge gibt es nicht.
 - 6.2 Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sämtlicher Besucher sind bei Zutritt in Form eines Anwesenheitsnachweises aufzunehmen.
 - 6.3 Teilnehmer bringen einen bereits ausgefüllten Nachweis mit. Auch die Begleitpersonen sind anzugeben.
 - 6.5 Bei Verweigerung der Abgabe des Anwesenheitsnachweises ist der Zutritt untersagt
 - 6.6 Vor Betreten der Anlage sollten die Hände mittels bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
 - 6.7 Stifte, die von verschiedenen Personen genutzt werden, werden nach jedem Gebrauch desinfiziert
 - 6.8 Das Ordnungspersonal trägt einen Mundnasenschutz bei direktem Kontakt mit Teilnehmern / Besuchern
- 7. Der vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen anwesenden Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten**
 - 7.1 Die Abstandsregeln gelten auf der gesamten Vereinsanlage
 - 7.2 Beim Parken mit PKW ist ein angemessener Abstand zum nächsten Fahrzeug zu wahren, der Einweisung auf dem Parkplatz ist Folge zu leisten.
 - 7.3 Beim Parken mit Gespann/LKW ist ein angemessener Abstand zum nächsten Fahrzeug zu wahren
 - 7.4 Vorgegebene Abstandsmarkierungen, insbesondere in Wartebereichen (vor den Sanitäranlagen, der Meldestelle, Gastronomie etc.), sind einzuhalten.
- 8. Auf korrekte Nies- und Hustenetikette ist zu achten.**
9. Die Hände sollten regelmäßig, mindestens jedoch nach Nutzung der Sanitäranlagen, mittels der bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- 10. Bei Nutzung der Sanitäranlagen gilt Folgendes:**
 - 10.1 Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist verpflichtend.
 - 10.2 Es stehen Damen- und Herren-WC getrennt zur Verfügung.
 - 10.3 bei Herren und Damen haben jeweils nur zwei Personen zurzeit Zugang
 - 10.4 Sollte das WC belegt sein, muss im Freien gewartet werden
 - 10.5 Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten
 - 10.6 Nach Nutzung der Sanitäranlagen sollten die Hände gründlich und korrekt und desinfiziert werden

- 10.7 In den Sanitäreinrichtungen werden Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt.
- 10.8 Es erfolgt ein Aushang über korrektes Händewaschen und -desinfizieren.
- 10.9 Die Sanitäreinrichtungen sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu desinfizieren. Dies ist zu dokumentieren.

11. Auf der gesamten Anlage gilt Folgendes:

11.1 Es gilt generell das Gebot, rechts zu Gehen bzw zu Reiten.

11.2 Mögliche Engstellen sind zügig zu passieren.

12. Der Zutritt zum Stallgebäude ist untersagt.

13. Bei Verlassen der Anlage gilt Folgendes:

13.1. Die Anlage darf nur über den Ausgangspunkt verlassen werden

13.2. Bei Verlassen der Anlage ist dem Personal der Name zu nennen, damit der TN gestrichen werden kann und die Gesamtanzahl der Anwesenden auf der Anlage zu jedem Zeitpunkt aktuell nachvollziehbar ist.

14. Zusätzlich kann das Hygienekonzept bei Bedarf aus der Meldestelle eingesehen werden

15. Bezüglich der Gastronomie gilt Folgendes:

15.1 Alle Helfer tragen im Gastrobereich einen Mundnasenschutz sowie Einmalhandschuhe, alternativ sind die Hände regelmäßig zu desinfizieren

15.2 Es stehen Getränke sowie „kioskartige“, verpackte Waren zur Verfügung, zudem kalte und warme Speisen – diese sind durch einen Spuckschutz geschützt und für den Gast nicht zugänglich

15.3 Kaffee wird in Einwegbechern ausgegeben, diese werden nur im unteren Teil angefasst.

15.4 Zucker und Milch wird von der Bedienung eingefüllt

15.5 Kaltgetränke werden in Flaschen ausgegeben und geöffnet.

15.6 Es erfolgt keine Ausgabe von Alkohol.

15.7 Es wird in festen Teams gearbeitet, wobei eine Person fest zum Kassieren bestimmt ist.

15.8 Die Bezahlung und Entgegennahme von Wechselgeld erfolgt ausschließlich über die dafür bereitgestellte Schale.

15.9 Gegenstände, die häufig angefasst werden, sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren

16. Bei Sitzgelegenheiten und Tischen gilt Folgendes:

16.1 Der Mindestabstand ist einzuhalten

16.2 Es werden keine Tischdecken ausgelegt

16.3 Nach jedem Besucher sind Sitzgelegenheit und Tisch zu reinigen und zu desinfizieren.

17. Bei den Wettbewerben gilt:

17.1 Auf dem Parcours halten sich nur so viele Helfer auf, wie für einen reibungslosen Verlauf der Prüfung zwingend erforderlich sind.

17.2 Die Helfer verteilen sich einzeln an verschiedene Sprünge

17.3 Es sind Handschuhe zu tragen. Wer keine eigenen Arbeits-/Reithandschuhe hat, nutzt die bereitgestellten Einmalhandschuhe.

18. Ärztliche Versorgung

18.1 Bei notfallmäßiger Versorgung eines Teilnehmers / Besuchers haben alle helfenden Personen einen Mundnasenschutz zu tragen.

18.2 Die Anzahl der Helfer ist auf ein Minimum zu reduzieren (Ansage der notwendigen Anzahl durch verantwortlichen Arzt), der Mindestabstand ist nach Möglichkeit zu wahren.

18.3 Es wird eine feste Person bestimmt, die dem verantwortlichen Arzt ständig mit dem notwendigen Equipment hilft.

18.4 Jegliches Material wird unmittelbar nach Nutzung gereinigt und desinfiziert.

19. Für Helfer gilt Folgendes:

19.1 Jeder Helfer erhält im Rahmen einer Schulung Kenntnis von dem Hygienekonzept

19.2 Jeder Helfer bringt zu Beginn seiner Tätigkeit am Turniertag einen ausgefüllten Anwesenheitsnachweis mit und meldet sich bei der für die Hygiene zuständigen Person.

19.3 Jeder Helfer achtet mit darauf, dass alle Bestimmungen eingehalten werden

19.4 Ist ein Hinweis auf fehlerhaftes Verhalten nicht ausreichend, so sind bei unverständigen Personen die Turnierleitung und/oder die für die Hygiene zuständige Person zu verständigen.

20. Die Einhaltung der Bestimmung werden ständig durch Personal des Veranstalters kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Verweis von der Anlage.

Regeln für Teilnehmer

Ergänzend gelten für Teilnehmer folgende Regeln:

1. Pro Reiter sind zwei Begleitperson zugelassen.
2. Die Erklärung der Startbereitschaft sollte nach Möglichkeit telefonisch oder online erfolgen, um den persönlichen Kontakt zur Meldestelle zu minimieren.
3. Bei Befahren/ Betreten des Geländes ist zwingend der Anwesenheitsnachweis für Reiter sowie Begleitern (download unter [den Teilnehmerinformationen](#)) ausgefüllt abzugeben.
- 3.1 Ohne Anwesenheitsnachweis kann kein Zutritt erfolgen! Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt in diesem Falle nicht!
- 3.2 An jedem Tag ist jeweils ein ausgefüllter Anwesenheitsnachweis abzugeben
4. Mit dem Anwesenheitsnachweis erklärt der Reiter für sich und seine Begleitung (s.Zusatzschreiben bei Zeiteinteilung):
 - 4.1.keine Krankheitssymptome, insb. von COVID-19, zu haben
 - 4.2 in den vergangenen 14 Tagen in keinem Corona-Risikogebiet gewesen zu sein
 - 4.3 in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt zu haben

5. Auf den Vorbereitungsplätzen gilt Folgendes:

- 5.1. Ein Abstand von mind. 1.5 Metern ist einzuhalten
- 5.2 Die Begleiter halten sich nicht auf den Vorbereitungsplätzen auf (Ausnahme siehe 7.)
- 5.3 Es gibt zwei Vorbereitungsplätze für die Wettbewerbe – Viereck 20x 40/60 m + Außenplatz
- 5.4 Vorbereitung auf Vorbereitungsplatz: Es dürfen sich max. 8 Reiter gleichzeitig auf den jeweiligen Vorbereitungsplätzen befinden. Ist die Anzahl bereits erreicht, kann kein weiterer Eintritt erfolgen.
- 5.5 Der Vorbereitungsplatz wird erst unmittelbar zur Vorbereitung des Pferdes betreten, die Reihenfolge erfolgt anhand der Starterlisten.
- 5.6 Auf den Vorbereitungsplätzen dürfen sich nur Teilnehmer der laufenden Prüfung befinden
- 5.7 Dem Ordnungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung sowie ein Verweis von der Anlage. Das Nenngeld wird in diesem Falle nicht erstattet.

6. Vorbereitungsplatz – Probespringen

- 6.1 An jedem Sprung dürfen maximal zwei Personen stehen zwecks Auflage der Stangen, Einstellen der Sprunghöhe etc., der Mindestabstand ist zu wahren und Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 6.2 Die Person hat hierbei Handschuhe zu tragen (z.B. eigene Reithandschuhe)

7. Für den Eintritt / Austritt auf den Plätzen gilt Folgendes:

- 7.1. Es ist zügig ein- bzw. auszureiten
- 7.2 Ein-/Austritt sind ansonsten freizuhalten
- 7.3 Lediglich der Teilnehmer, der als nächstes auf den Prüfungsplatz einreitet, hält sich in der Nähe des Austrittes auf

8. Nach absolvierter Prüfung gilt Folgendes:

- 8.1 Keine Rückkehr auf den Vorbereitungsplatz
- 8.2 Nimmt der Teilnehmer noch an einer anderen Prüfung teil und ist dadurch eine Wartezeit zu überbrücken, so hat er an seinem Fahrzeug zu warten
- 8.3 Nach Beendigung der letzten Prüfung ist das gesamte Gelände unverzüglich zu verlassen.
9. Der Aufenthalt auf dem Vorbereitungsplatz sollte nur so lang sein, wie für die adäquate Vorbereitung des Pferdes notwendig (kein „Warten“ auf einen anderen Reiter auf dem Platz; kein Verbleiben auf dem Platz, um der Prüfung zuschauen zu können etc.)

10. Bezüglich der Meldestelle gilt Folgendes:

- 10.1 Die Startbereitschaft ist nach Möglichkeit telefonisch oder online zu erklären
- 10.2 Die Meldestelle ist nur mit Mund-Nasenschutz zu betreten.
- 10.3 Ist ein Betreten zwingend erforderlich, so darf dies nur einzeln erfolgen.
- 10.4 Beim Warten vor der Meldestelle sind die Abstandsregelungen einzuhalten
- 10.5 Starterlisten werden ausschließlich über www.equi-score.de veröffentlicht.
- 10.6 Ergebnislisten werden ausschließlich über www.equi-score.de veröffentlicht.

11. Siegerehrung

- 11.1 Eine Siegerehrung erfolgt nicht
- 11.2 Die Übergabe der Schleife erfolgt im Anschluss an die Prüfung an der Meldestelle

12. Parcoursbesichtigung

- 12.1 Die Besichtigung (zu Fuß wie auch zu Pferd) erfolgt je nach Anzahl der Nennungen ggf. in vorgegebenen Gruppen
- 12.2 Der Mindestabstand ist zu wahren.
- 12.3 Die Besichtigung sollte so ausgiebig wie notwendig, aber dennoch zügig erfolgen
- 12.4 Reiter, die mit der Vorbereitung ihres Pferdes noch Zeit haben, lassen ihr Pferd während der Besichtigung samt Begleitperson am Anhänger
- 12.5 Für die Dauer der Besichtigung dürfen die jeweiligen Begleitpersonen der ersten Starter, die sich bereits auf dem Vorbereitungsplatz befinden, diesen betreten, um die Pferde zu übernehmen

13. Richter und Prüfer

- 13.1 Ein Protokoll entfällt
- 13.2 Es erfolgt eine kurze mündliche Kommentierung im Anschluss an den jeweiligen Ritt

Anwesenheitsnachweis für Teilnehmer*innen und Begleitpersonen

für die BV des PSV RD-Eck auf Kirchhorst am 31.10.2020

Prüfungsnummer: _____ Uhrzeit: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Mail: _____

Telefon: _____

Anzahl Begleitperson (max. 2): _____

Mit der Unterschrift dieses Formulars

- verpflichte ich mich, die Hygienevorschriften und Abstandsregel gemäß der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten.
- erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meine Daten einverstanden.
- bestätige ich, dass ich in den letzten 14 Tagen weder unter den bekannten Erkältungssymptomen gelitten habe noch Kontakt zu nachweislich mit Covid-19 infizierten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur bei Bedarf zur Verfolgung eventueller Infektionsketten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Eine Weitergabe an nicht berechnigte Dritte erfolgt nicht. Sollte kein Bedarf der Weitergabe an die berechtigten Behörden bestehen, wird dieser Anwesenheitsnachweis nach sechs Wochen vernichtet.

Ort/Datum

Anwesenheitsnachweis für Besucher *innen

für die BV des PSV RD-Eck auf Kirchhorst am 31.10.2020

Uhrzeit: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Mail: _____

Telefon: _____

in Begleitung von (Name) _____

Mit der Unterschrift dieses Formulars

- verpflichte ich mich, die Hygienevorschriften und Abstandsregel gemäß der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten.
- erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meine Daten einverstanden.
- bestätige ich, dass ich in den letzten 14 Tagen weder unter den bekannten Erkältungssymptomen gelitten habe noch Kontakt zu nachweislich mit Covid-19 infizierten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur bei Bedarf zur Verfolgung eventueller Infektionsketten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Eine Weitergabe an nicht berechnigte Dritte erfolgt nicht. Sollte kein Bedarf der Weitergabe an die berechtigten Behörden bestehen, wird dieser Anwesenheitsnachweis nach sechs Wochen vernichtet.

Ort/Datum

Anwesenheitsnachweis für Turnierpersonal/ Helfer *innen

für die BV des PSV RD-Eck auf Kirchhorst am 31.10.2020 2020

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Mail: _____

Telefon: _____

Mit der Unterschrift dieses Formulars

- verpflichte ich mich, die Hygienevorschriften und Abstandsregel gemäß der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein einzuhalten.
- erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meine Daten einverstanden.
- bestätige ich, dass ich in den letzten 14 Tagen weder unter den bekannten Erkältungssymptomen gelitten habe noch Kontakt zu nachweislich mit Covid-19 infizierten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur bei Bedarf zur Verfolgung eventueller Infektionsketten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Eine Weitergabe an nicht berechnigte Dritte erfolgt nicht. Sollte kein Bedarf der Weitergabe an die berechtigten Behörden bestehen, wird dieser Anwesenheitsnachweis nach sechs Wochen vernichtet.

Ort/Datum

Teilnehmerhinweise die BV des PSV RD-Eck auf Kirchhorst am 31.10.2020

- 1.** Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben nur Personen, die in den letzten 14 Tagen weder unter den bekannten Erkältungssymptomen gelitten haben, noch Kontakt zu nachweislich mit Covid-19 infizierten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatten.
 - 2.** Auf dem gesamten Gelände sind die Abstands- und Hygieneregeln aus der Corona-Bekämpfungsverordnung einzuhalten!
Abstandsregel; immer mind. 1,5 m Abstand sind zu halten
Hygiene beachten
Mund-und Nasenbedeckung, wenn 1,5 m Abstand nicht einzuhalten sind, z.B. auf dem Toilettenwagen und im Essensausgabebereich.
 - 3.** Sanitäre Anlagen, getrennt nach Damen und Herren, stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Hygieneabgabe 2,00 € pro Person werden am Parkplatz erhoben.
 - 4.** Desinfektionsmittel wird auf dem Gelände in ausreichender Form an strategisch wichtigen Stellen aufgestellt.
 - 5.** Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Personen gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten. Die Teilnehmer*innen werden deswegen gebeten, das Gelände nur für die Prüfungen, zur Nutzung der Sanitär-anlagen oder zum Essen/Trinken beim Verpflegungsstand zu betreten.
 - 6.** Jede/r Reiter*in darf pro Pferd 2 Pfleger*in mitbringen.
 - 7.** Zuschauer* sind in begrenzter Anzahl gestattet. Ist das Maximum erreicht, können keine weiteren Gäste auf die Anlage.
 - 8.** Zutritt auf das Veranstaltungsgelände wird nur nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises gewährt.
 - 9.** Auf dem Parkplatz ist zwischen den Transportfahrzeugen ein Abstand einzuhalten, ggf. ist die Maske zu tragen
 - 10.** Zur Vorbereitung der Pferde dürfen sich max. 12 Reiter*innen gleichzeitig auf dem Vorbereitungsplatz aufhalten.
 - 11.** Eine Siegerehrung findet nicht statt. Sieger und Platzierte werden im Anschluss an die Prüfung benannt und können sich an der Meldestelle die Schleifen abholen. Der Sieger erhält einen Ehrenpreis.
 - 12.** Die Meldestelle darf nur in dringenden Notfällen unter Einhaltung der Abstandsregel einzeln betreten werden.
- Die Startbereitschaft und evtl. Änderungen haben möglichst telefonisch zu erfolgen.

13. Die Hygienebeauftragte (Brigitta Deutschmann) und die Ordner werden die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Einhaltung dieser Bestimmung kontrollieren. Sollte sich eine Person nicht an die Regelungen halten, hat sie unverzüglich die Anlage zu verlassen. Bei Teilnehmern*innen erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Nenngeldes.

Der Anwesenheitsnachweis ist bitte schon ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen, um lange Wartezeiten am Eingang zu vermeiden.

Vielen Dank!

Wir wünschen allen Teilnehmern*innen viel Erfolg und bitten darum die vorgenannten Hinweise zu beachten!